

Schießordnung Kreisschützenfest (Dokument Homepage)

Schießordnung

für das Vogelschießen der Jungschützenkönige und der Schützenkönige des Kreisschützenbundes Brilon e.V. anlässlich des Kreisschützenfestes.

Standaufsicht

Der amtierende Kreisschießmeister und die Schießaufsicht des ausrichtenden Vereins sind für den ordnungsgemäßen Ablauf des Schießens verantwortlich.

Gewehre und Munition

Der Ausrichter stellt die für den Vogelschießstand zugelassenen Gewehre und die entsprechende Munition, damit unter gleichen Voraussetzungen geschossen wird.

Anschlagart

Stehend aufgelegt in den vorgeschriebenen Gewehrhalterungen.

Schießberechtigung

Zum Schießen sind nur die amtierenden Jungschützenkönige oder Schützenkönige, (keine Vizekönige oder Stellvertreter) berechtigt, wobei das Mindestalter der Jungschützenkönige 16 Jahre beträgt und das Höchstalter 23 Jahre. **Personen unter 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und 2 WaffG eines Erziehungsberechtigten und müssen bei der Anmeldung zum Schießen der Jungschützenkönige den Personalausweis vorlegen.** ~~Da Minderjährige mitschießen dürfen, ist bei der Anmeldung zum Schießen der Jungschützenkönige die Vorlage des Personalausweises erforderlich.~~

Schusszahl

Ein Schuss auf den Vogel in ständiger Reihenfolge. Die Festlegung der Reihenfolge der Schützen erfolgt durch Auslosung nach Abschluss der Anmeldung.

Wer nach zweimaligem Aufruf zum Schießen nicht antritt, wird von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Wertung

Kreisschützenkönig bzw. Kreisjungschützenkönig ist, wer den letzten Rest des Vogels abschießt. Wer den vorletzten Schuss abgibt bzw. der vorletzte Schütze ist stellvertretender Kreisjungschützenkönig/Kreiskönig.

~~Wer die Krone abschießt, ist Stellvertretender Kreisschützenkönig.~~

Falls sich bei der Durchführung des Schießens Zweifelsfragen oder Unklarheiten ergeben, entscheidet der Kreisschießmeister im Einvernehmen mit der verantwortlichen Schießaufsicht.

Schießgebühr

Für die Teilnahme an den Schießdurchgängen ist ein Beitrag von 10,00 Euro je Teilnehmer zu entrichten. Der Betrag ist bei der Anmeldung in bar zu zahlen.

Der Kreisvorstand